

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

zur 18. Sitzung des Verwaltungsrates

in der XIII. Amtsperiode am 28. November 2025 in Mainz

Vorbemerkung:

Gemäß §§ 25 Abs. 6 i.V.m. § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

- **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XIII/17. am 12. September 2025**

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XIII/17. am 12. September 2025.

- **Personalangelegenheiten**

Auf Vorschlag von Intendant Dr. Norbert Himmler hat der ZDF-Verwaltungsrat der **Berufung und Anstellungsvertrag einer Verwaltungsdirektorin, hier Frau Ursula Weyrich**, vom 01.07.2026 bis 30.06.2031 zugestimmt. Ebenso hat der Verwaltungsrat sein Einvernehmen zur Berufung von Frau Ursula Weyrich zur Vertreterin für den Fall der Abwesenheit des Intendanten vom 01.07.2026 bis 14.03.2027 erklärt. Ihre Jahresvergütung liegt dann bei € 269.400,00.

Zusatzleistungen:

- Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich € 520,00.
- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen, Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskosten und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.
- Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden kann.

- **Rundfunkreformstaatsvertrag**

- a) Änderung der ZDF-Satzung**

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Wahlsatzung in der vorgelegten Fassung mit der Maßgabe, dass der Fernsehrat diese gemeinsame Satzung in seiner Sitzung am 12.12.2025 ebenfalls beschließt.
2. Nach Anhörung gemäß § 20 Abs. 2 ZDF-Staatsvertrag empfiehlt der Verwaltungsrat dem Fernsehrat, die vorgelegten Änderungen der ZDF-Satzung zu beschließen.

- **Rundfunkreformstaatsvertrag**

- b) Geschäftsordnung des Direktoriums**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Geschäftsordnung des Direktoriums** zur Kenntnis und stimmt gem. § 27b Abs. 1 S. 3 ZDF-StV-E der Geschäftsordnung des Direktoriums der Gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts „ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN“ in der Fassung vom 01.12.2025 zu.

- **Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 25 Absatz 1 Satz 2 ZDF-Staatsvertrag und § 16 Abs. 1 ZDF Satzung die Geschäftsordnung in der Änderungsfassung vom 28. November 2025.

- **Rundfunkdatenschutzbeauftragter**

- a) **Ernennung des gemeinsamen Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz (Rundfunkdatenschutzbeauftragter)**

- Erlass einer gemeinsamen Satzung über die Datenschutzaufsicht der Rundfunkanstalten**

Der Verwaltungsrat stimmt der Ernennung von Herrn Stephan Schwarze zum Rundfunkdatenschutzbeauftragten gemäß §§ 31j Abs. 1 Medienstaatsvertrags-Entwurf (7. Medienänderungsstaatsvertrag), 16 Abs. 1 ZDF-Staatsvertrag zu. Die Zustimmung des Verwaltungsrates steht unter dem Vorbehalt, dass Herr Schwarze in den jeweils zuständigen Gremien der anderen nach § 31j Abs. 1 Medienstaatsvertrags-Entwurf beteiligten Rundfunkanstalten ebenfalls bestätigt worden ist.

Der Verwaltungsrat stimmt dem Erlass der gemeinsamen Satzung über die Datenschutzaufsicht der Rundfunkanstalten gemäß §§ 31j Abs. 3, 31k Abs. 3 Medienstaatsvertrags-Entwurf (7. Medienänderungsstaatsvertrag), 16 Abs. 3 ZDF-Staatsvertrag zu. Die Zustimmung des Verwaltungsrates steht unter dem Vorbehalt, dass die gemeinsame Satzung in den zuständigen Gremien der jeweils anderen an der Kooperation beteiligten Rundfunkanstalten ebenfalls bestätigt worden ist.

- **Rundfunkdatenschutzbeauftragter**

- Wirtschaftsplan 2026 des gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Wirtschaftsplan 2026 des gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten** zur Kenntnis und stimmt dem Umlagevolumen zu.

- **Haushaltsplan 2026**

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 23 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrags den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026 in der vom Finanzausschuss des Verwaltungsrates am 29.10.2025 beratenen Fassung des Entwurfs. Der Haushaltsplan ist

dem Fernsehrat zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrags zuzuleiten.

- **Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2025
Stand 30.09.2025**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2025, Stand 30.09.2025** zur Kenntnis.

- **Bericht über die Tätigkeit der Revision
für den Berichtszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Bericht über die Tätigkeit der Revision für den Berichtszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024** zur Kenntnis.

- **Beteiligungsbericht 2025**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Beteiligungsbericht 2025** zur Kenntnis.

- **Bericht über zentrale Aspekte der Eigen- und Fremdproduktionen
in den Jahren 2023/2024**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Bericht über die zentralen Aspekte der Eigen- und Fremdproduktionen für die Jahre 2023/2024** zur Kenntnis.

- **Streaming OS GmbH – Gründung einer gemeinsamen
Tochtergesellschaft mit ARD, ZDF und Deutschlandradio**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Streaming OS GmbH (AT) Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit ARD, ZDF und Deutschlandradio** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 2 ZDF-Staatsvertrag der Beteiligung des ZDF an der gemeinsam mit der ARD und dem Deutschlandradio zu gründenden Streaming OS GmbH und der Übernahme von Geschäftsanteilen am Stammkapital zu.

- **Standort Mainz**

hier: Kernsanierung Hochhaus

Der Verwaltungsrat nimmt die in der Vorlage **Standort Mainz, hier: Kernsanierung Hochhaus** beschriebenen immobilienstrategischen Überlegungen zur Kenntnis und stimmt zu, dass die für die Kernsanierung des Hochhauses erforderlichen Planungs- und Ausschreibungsaktivitäten begonnen werden.

- **Standort Berlin**

hier: Ersatz der Niederspannungshauptverteilung im HSS

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Ersatz der Niederspannungshauptverteilung im HSS** am Standort Berlin zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Landesstudio Bayern**

Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Standort Landesstudio Bayern; hier: Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV in Verbindung mit § 32 Abs.1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung des Projekts vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Standort New York**

- hier: Verlagerung der Außenstelle New York**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **VR 86/25 Standort New York, hier: Verlagerung der Außenstelle New York** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Auslandsstudios**

- hier: Rahmenvertrag für Wartungs- und Prüfarbeiten**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Auslandsstudios, hier: Rahmenvertrag für Wartungs- und Prüfarbeiten** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Erbringung von Archivleistungen durch externen Dienstleister**

- hier: Inhaltliche Videoerschließung von TV- und Webpublikationen für das ZDF**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Erbringung von Archivleistungen durch externen Dienstleister, hier: Inhaltliche Videoerschließung von TV- und Webpublikationen für das ZDF** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV in Verbindung mit § 32 Abs.1 FinO zu, dass der Intendant für die inhaltliche Videoerschließung von TV- und Webpublikationen für das ZDF einschließlich der Datenerfassung im digitalen Archivsystem des ZDF vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Druck und Versand der Mitarbeiterzeitschrift Kontakt**

Der Verwaltungsrat nimmt die **Vorlage Druck und Versand der Mitarbeiterzeitschrift Kontakt** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 ZDF-Staatsvertrag in Verbindung

mit § 32 Absatz 1 FinO zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen eingeht für Druck, Konfektionierung und Versand der Zeitschrift „Kontakt“.

- **Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich Produktions- und Sendebetrieb hier: Ersatz von Systemkameras und Kameratechnik**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich Produktions- und Sendebetrieb, hier: Ersatz von Systemkameras und Kameratechnik** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung der Maßnahme vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich Produktions- und Sendebetrieb hier: Ersatz Livemotion-Systeme (Produktionsbetrieb)**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich Produktions- und Sendebetrieb, hier: Ersatz Livemotion-Systeme (Produktionsbetrieb)** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV zu, dass der Intendant für die Realisierung des Projekts vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich Außenstudios hier: Erneuerung des Zentralen Schaltraums und der Zentraltechnik im Hauptstadtstudio Berlin**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich Außenstudios, hier: Erneuerung des Zentralen Schaltraums und der Zentraltechnik im Hauptstadtstudio Berlin** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff.

7 des ZDF-StV in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung des Projekts vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie hier: Modernisierung ZDFscope Datenbank**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie, hier: Modernisierung ZDFscope Datenbank** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV zu, dass der Intendant für die Realisierung des Projekts vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie hier: Weiterentwicklung Materialmanagement und Qualitätssicherung von Programmmaterial**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie, hier: Weiterentwicklung Materialmanagement und Qualitätssicherung von Programmmaterial** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV zu, dass der Intendant für die Realisierung des Projekts vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie hier: Zentrales Stammdatensystem – use.it**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie, hier: Zentrales Stammdatensystem – use.it** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV zu, dass der Intendant für die Realisierung des Projekts vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie
hier: Reinvestition und Anpassung IT-Infrastruktur**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie, hier: Reinvestition und Anpassung IT-Infrastruktur** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung des Projekts vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie
hier: Mitwirkendendaten/cred.it – Phase 2**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie, hier: Mitwirkendendaten/cred.it – Phase 2** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV zu, dass der Intendant für die Realisierung des vertragliche Verpflichtungen eingeht.